

## Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des § 15 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 05.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

	2026
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	205.179.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	212.331.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.004.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.459.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.720.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.729.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.008.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.539.500 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2026 auf 6.008.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2026 auf 23.227.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahre 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 33.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf 56,5 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf 56,5 v. H. der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 NKomVG gelten als unerheblich, wenn beim Budget bzw. im Einzelfall außerhalb eines Budgets ein Betrag in Höhe von 1.500.000 Euro nicht überschritten wird. Über unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 50.000 Euro entscheidet der Landrat. Für darüberhinausgehende unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss.

Wittmund,  
Ort

05.12.2025  
Datum der Ausfertigung

Landrat  
(Heymann)